

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	PROPYLENE
Synonyme	:	Flüssiggas, Keine
Stoffnr.	:	204-062-1 (EINECS)
Chemische Charakterisierung	:	Organic hydrocarbons

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Herstellung von Stoffen; Verwendung als Zwischenprodukt; Vertrieb des Stoffes; Formulierung von Zubereitungen; Polymerproduktion; Verwendung in Kraftstoff; Treibmittel
-----------------------------	---	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Registrierungsnummer	Telefon
Basell Polyoléfines France SAS Chemin départemental 54 B.P. 14 13131 Berre l'Etang Cedex Frankreich	01-2119447103-50-0004	+33 (0) 4 42 74 42 74
Raffinerie de Berre		
Tarragona Poliolefinas Iberica S.L. Fabrica Este Carretera Nacional 340, Km 1.156 43006 Tarragona Spanien	01-2119447103-50-0437	+34 977 30 77 00
MUO Polyolefine GmbH Berghauser Weg 50 85126 Münchsmünster Deutschland	01-2119447103-50-0436	+49 (0)8402 76329
Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. Aert van Nesstraat 45 3012 CA Rotterdam Niederlande	N/A	+31 (0) 10 713 6860
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person	:	RegulatoryComplianceROP@velogy.com

1.4 Notrufnummer

Basell Polyoléfines France SAS	+33 (0) 4 42 74 42 74
--------------------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Tarragona Poliolefinas Iberica S.L.	+32 3 575 1235
MUO Polyolefine GmbH	+49 (0) 8402 76112
Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V.	+32 3 575 1235

Giftzentrale:

Giftnotruf der Charité
DE: +49 30 19240
24 Stunden an allen Tagen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Gase, Kategorie 1	H220: Extrem entzündbares Gas.
Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H220	Extrem entzündbares Gas.
		H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise	:	Prävention:
		P261 Einatmen von Gas vermeiden.
		P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Propen
EG-Nr. : 204-062-1 (EINECS)

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Propylene	115-07-1 204-062-1	>= 90 - <= 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dieses Produkt weist eine geringe akute Toxizität auf. Ruft Erstickungsanfälle hervor, verdrängt in hoher Konzentration den Sauerstoff und verursacht Müdigkeit und Schwindelgefühle. Kann möglicherweise zur Herzsensibilisierung führen. Kontakt mit Flüssigas kann Erfrierungen verursachen

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Kontaminierte Kleidung ausziehen, ausser bei Erfrierungen.
Stets die Selbstschutz-Methoden beachten
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-
gen.

- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Wenn Beatmung schwierig ist, Sauerstoff zuführen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-
chen Rat einholen.
Im Fall von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand oder Herzstill-
stand (kein Puls) kardiopulmonare Wiederbelebung anwen-
den.
- Nach Hautkontakt : Hautkontakt mit schnell verdunstender Flüssigkeit kann zu
einer Gewebeerfrierung oder Frostbeulen führen.
Bei Anzeichen von Erfrierungen unverzüglich einen Arzt auf-
suchen. Die betroffene Stelle nicht reiben oder mit Wasser
spülen. Um eine Verschlimmerung des Zustands zu vermei-
den, nicht versuchen, gefrorene Kleidung von der betroffenen
Stelle zu entfernen. Sind keine Erfrierungen vorhanden, die
kontaminierte Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife
waschen.
- Nach Augenkontakt : Dieses Gas hat keine Reizwirkung. Direkter Kontakt mit flüs-
sigem oder unter Druck gesetztem Gas kann jedoch schwere
und möglicherweise dauerhafte Augenver-
letzungen durch
Erfrierungen zur Folge haben.
Ist das Augengewebe gefroren, unverzüglich einen Arzt auf-
suchen. Bei nicht gefrorenem Gewebe die Augen 15 Minuten
lang mit reichlich sauberem, unter niedrigem Druck stehen-
dem Wasser spülen, dabei die oberen und unteren Lider ge-
legentlich anheben. Falls die Reizung weiterhin vorhanden ist,
einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Nicht zutreffend (Gas).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aussetzung an hohe Konzentrationen der Dämpfe kann eine
Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen
mit Symptomen wie Übelkeit, Schwindel, Schwäche, Kopf-
schmerzen, Verlust der Koordination, Bewusstlosigkeit, Koma
und Tod.
- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einfaches Erstickungsmittel.
Epinephrin und andere Sympathomimetika können bei Expo-
sition zu diesem Stoff Herzarrhythmien (Herzstolpern) hervor-

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

rufen.
Haut- oder Augenkontakt mit schnell verdunstender Flüssigkeit kann zu einer Gewebeerfrierung oder Frostbeulen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Die Behandlung im Falle einer übermäßigen Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten konzentrieren.
Erfrorene Körperstellen entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : KLEINE BRÄNDE: Pulverlöscher, CO2
GROSSE BRÄNDE:
Sprühwasser oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl pumpen - könnte den Brand ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Dämpfe können sich über weite Entfernungen hinweg am Boden entlang verbreiten, bevor sie auf eine Entzündungsquelle stoßen und zurückschlagen.
Beim Vermischen mit Luft oder in Kontakt mit einer Zündquelle können die Dämpfe im Freien brennen oder im geschlossenen Raum explodieren.
Anhaltende Brandaussetzung von Gebinden kann eine BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapour Explosion / Gasexplosion einer expandierenden siedenden Flüssigkeit) zur Folge haben.
Bei einem hörbaren Ablassgeräusch von Druckentlastungssicherheitsvorrichtungen oder im Falle einer Verfärbung der Tanks ist der jeweilige Bereich sofort zu verlassen.
Potentielle Explosionsgefahr durch Wiederentzündung, bei Bekämpfung des Brandes ohne Ausschalten der Zündquelle.
Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Schwere Atemschutzgeräte im positiven Druckmodus (SCBA) verwenden. Spezielle Feuerwehrschutzanzüge bieten nur begrenzten Schutz. Beim Umgang mit gekühlten oder kälteerzeugenden Flüssigkeiten stets thermische Schutzkleidung tragen.

Weitere Information : Bei einem hörbaren Ablassgeräusch von Druckentlastungssicherheitsvorrichtungen oder im Falle einer Verfärbung der Tanks ist der jeweilige Bereich sofort zu verlassen.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Den Brand aus größtmöglicher Entfernung bekämpfen bzw. unbemannte Schlauchhalter oder Monitorstrahlrohre einsetzen.
Behälter noch geraume Zeit nach Löschen des Feuers mit reichlich fließendem Wasser kühlen.
Kein Wasser auf die Leckursprungsstelle oder die Sicherheitsvorrichtungen anwenden; andernfalls kann es zu Vereinigungen kommen.
Ein durch ein Gasleck verursachtes Feuer NICHT löschen, außer das Leck selbst kann gestoppt werden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Falls erforderlich muss das gesamte kontaminierte Abwasser vor der Freigabe in das Oberflächenwasser in einer städtischen oder industriellen Abwasseraufbereitungsanlage aufbereitet werden.
Die Beseitigung der Chemikalie mittels Abgas- und Wasseraufbereitungsanlagen muss den Mindestanforderungen an den Wirkungsgrad entsprechen, der zur Reduzierung der Konzentrationen auf akzeptierbare Expositionsgrenzwerte erforderlich ist.
Bei der externen Abfallaufbereitung und -entsorgung müssen die geltenden lokalen und/oder nationalen Vorschriften beachtet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Einleitung in Wasserwege, Abwasserkanäle, Kellerräume und geschlossene Bereiche vermeiden.
Wenn möglich, leckende Behälter so aufstellen, dass Gase entweichen können, bevor Flüssigkeiten austreten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

- Hinweise zum sicheren Umgang : Plötzliche Freisetzung dieses Materials aus unter Druck stehenden Behältern kann Erfrierungen verursachen.
Ergibt eine Inspektion, daß die Gasflaschen in einem schlechten Zustand sind, ist sofort der Lieferant zu verständigen.
Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter fest verschlossen halten, wenn dieser nicht in Benutzung ist.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden.
Vor einer Überführung dieses Materials von einem Behälter in einen anderen eine elektrische Verbindung zwischen den Behältern herstellen und die Behälter erden.
Der Dampf ist schwerer als Luft. Auf Ansammlungen in tieferliegenden und eingeschlossenen Bereichen achten.
Verwendung in einem gut gelüfteten Bereich.
Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Jeder Kontakt mit der Flüssigkeit und mit den Behältern sowie Zuleitungen, aus denen das Niederdruckgas gerade entnommen wurde, ist zu vermeiden, um Kälteverbrennung zu verhindern.
In den Bereichen, in denen dieses Material verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen.
Weitere Empfehlungen siehe Broschüre P-1 der U.S. Compressed Gas Association und die Vorschrift der U.S. National Fire Protection Association zur Lagerung und zum Umgang mit verflüssigten Erdölgasen (LPG) (NFPA No. 58).
- Hygienemaßnahmen : Die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hat aufgrund einer Einschätzung der Leistungsmerkmale dieser Schutzausrüstung im Verhältnis zu den zu erledigenden Aufgaben, den gegebenen Bedingungen, der Dauer des Einsatzes sowie aufgrund der Risiken und/oder potentiellen Risiken zu erfolgen, die während des Einsatzes auftreten können. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen müssen in unmittelbarer Nähe potentieller Expositionsorte vorhanden sein. Bitte schlagen Sie in der einschlägigen europäischen Norm (EN) nach, bevor Sie sich für eine persönliche Schutzausrüstung entscheiden, die für bestimmte Umstände angemessen ist.
- Brandklasse : Hochentzündlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-räume und Behälter : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Leere Behälter enthalten brennbare Produktrückstände. Behälter nicht schweißen, anbohren, schneiden und keine solchen Arbeiten an oder in der Nähe der Behälter ausführen. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften zu explosionsfähigen Atmosphären sowie zu Handhabungs- und Lagerungsvorrichtungen von brennbaren Produkten eingehalten werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Lagerklasse (TRGS 510) : 2A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 1.2.
Die REACH-Verordnung sieht für eine solche Verwendung bis auf die Expositionsszenarien in anderen Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblatts keine weiteren Szenarien vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Prozessanlagen, lokale Abgasentlüftung und andere technische Steuergeräte verwenden, um die in der Luft enthaltene Partikelmenge unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Umgang mit Flüssiggas sind chemische Schutzbrille und Gesichtsmaske anzuwenden.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Kontakt mit Flüssigkeit sollten isolierte Handschuhe getragen werden. Die gewählten Handschuhe müssen der europäischen Norm EN 511 zum Schutz vor Kälte entsprechen.

Haut- und Körperschutz : Bei routinemäßiger berufsbedingter Anwendung ist feuerhemmende Kleidung angebracht.

Atemschutz : Bei Überschreiten der empfohlenen Grenzwerte in der Atmosphäre entsprechenden Atemschutz verwenden.
Falls erforderlich ein Druckluftatemschutzgerät tragen, das die Anforderungen der europäischen Normen (z. B. EN 139) erfüllt bzw. gleichwertig ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : gasförmig

Form : Verflüssigtes Gas

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-185 °C
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	-48 °C
Entzündlichkeit	:	Extrem entzündbares Gas.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	11 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2 %(V)
Flammpunkt	:	Nicht zutreffend (Gas).
Zersetzungstemperatur	:	Kohlenoxide (CO, CO ₂)
pH-Wert	:	Nicht zutreffend.
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Nicht zutreffend (Gas).
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	0.2 g/l (25 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 1.77
Dampfdruck	:	~ 10,000 hPa
Dichte	:	Nicht zutreffend (Gas).

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
	:	(Keine chemischen Gruppen mit explosionsfördernden Eigenschaften verbunden.)
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht als Oxidationsmittel eingestuft.
Selbstentzündung	:	455 °C
Molekulargewicht	:	42.08 g/mol

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Ist nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Funken, offenes Feuer, und sonstige Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Halogenkohlenwasserstoffe.
Stickstoffdioxid.
Fluoridverbindungen.
Halogene (Brom, Chlor, Fluor).
Starke Oxydationsmittel.
Metallkatalysatoren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Akute orale Toxizität	:	Anmerkungen: Propylen ist ein Gas mit einem niedrigen Siedepunkt. Daher ist eine orale Exponierung an diese Substanz und eine daraus resultierende akute Toxizität unwahrscheinlich.
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): 10000 ppm Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Gas
Akute dermale Toxizität	:	Anmerkungen: Propylen ist ein Gas mit einem niedrigen Siedepunkt. Daher ist eine Aufnahme dieser Substanz über die Haut und eine daraus resultierende akute Toxizität unwahrscheinlich.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Bewertung : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Bewertung : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 67.2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 37.1 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Ankistrodesmus bibrarianus (Grünalge)): 24.4 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	Wert der chronischen Toxizität: 6.3 mg/l Spezies: Salmo irideus (Regenbogenforelle)
--	---	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	Wert der chronischen Toxizität: 3.3 mg/l Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
--	---	---

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	:	Schädlich für Wasserorganismen.
----------------------------	---	---------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Propylene:**

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---	---------------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Propylene:**

Bioakkumulation	:	Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
-----------------	---	--

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 1.77
--	---	---------------

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die bevorzugte Entsorgungsmethode für dieses leicht flüchtige, entzündliche Material ist die Verbrennung. Beachten Sie die entsprechenden lokalen, staatlichen oder internationalen Vorschriften hinsichtlich der Entsorgung von Sondermüll oder gefährlichen Abfällen und/oder Behältern.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Produkte, Boden, Wasser, Rückstände in Behältern und Reinigungsutensilien können gefährliche Abfälle darstellen.
Kontaminierte Materialien, Erdreich oder Wasser sollten wegen der potentiellen Entwicklung von entzündlichen Dämpfen als gefährlich betrachtet werden.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1077
ADR	: UN 1077
RID	: UN 1077
IMDG	: UN 1077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: PROPYLENE, PROPYLENE
ADR	: PROPEN
RID	: PROPEN
IMDG	: PROPEN

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 2	2.1
ADR	: 2	2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

RID	:	2	2.1, 13
IMDG	:	2.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Gefahrzettel	:	2.1

ADR

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1
Tunnelbeschränkungscode	:	B/D

RID

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1 (13)

IMDG

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	F-D, S-U

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

ADR

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

RID

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

IMDG

Meeresschadstoff	:	nein
------------------	---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Regulative Basis	:	IGC-Code
Produktname	:	PROPYLENE
Schiffstyp	:	2G/2PG
Kategorie der Verschmutzung	:	N.A.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- | | | |
|---|---|---|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 40 |
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse | : | nwg nicht wassergefährdend
Kenn-Nummer: 816
Einstufung nach AwSV §6(4) |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar |

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- | | | |
|------|---|---|
| TCSI | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| TSCA | : | Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet |
| AIIC | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| DSL | : | Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste |
| ENCS | : | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
REACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V., erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt gemäß den in REACH festgelegten Fristen unter REACH registriert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CH BAGREG	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
MXINSQ	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NCI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
UKREACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt mittels einer DUIN notifiziert oder – sofern nach UK-REACH erforderlich – registriert wurden und dass wir beabsichtigen, jede erforderliche Registrierung gemäß den in der Verordnung REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) (EU Exit) festgelegten Fristen durchzuführen.
KKDIK	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt vorregistriert oder – sofern nach KKDIK erforderlich – registriert wurden und dass wir beabsichtigen, jede erforderliche Registrierung gemäß den in der Verordnung festgelegten Fristen durchzuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Ein-

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/20/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

stufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE